



## Formular

### Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung

#### Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.

#### Hinweis

Die Abgabenvorschreibungen sowie Abgabe- und Verpflichtungsbescheide, welche als Massensendung versendet werden, können auf dem elektronischen Weg zugestellt werden. Nähere Informationen über die digitale Zustellung entnehmen Sie dem Informationsblatt „Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung“.



#### **Information zur Angabe der E-Mail-Adresse:**

An diese E-Mail-Adresse erfolgt zukünftig die elektronische Zustellung Ihrer Abgabenvorschreibungen sowie Abgaben- und Verpflichtungsbescheide.

#### **Information zur Angabe der Kundennummer:**

Die Kundennummer finden Sie auf der jeweiligen Abgabenvorschreibung.



Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

#### Angaben: Natürliche Person / Firma

Zutreffendes bitte ankreuzen: \*

- juristische Person  
 natürliche Person

#### Kontaktdaten Antragsteller

Firmenname *	Ansprechperson: *
Anrede: * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel
Vorname: *	Nachname: *
Straße: *	Hausnr.: *
PLZ *	Ort: *
Telefonnr.:	E-Mail: * 
Kundennr.: * 	

### Bestätigung \*

- Ich bin bis auf Widerruf mit der elektronischen Zustellung der Abgabenvorschreibungen sowie Abgaben- und Verpflichtungsbescheide durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg einverstanden und nehme das Informationsblatt „Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung“ zur Kenntnis.

Eine allfällige Änderung meiner E-Mail-Adresse werde ich umgehend bekannt geben. \*

### Hinweis: Datenschutz \*

- Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik

Datum, Unterschrift

### Beilage

- Informationsblatt „Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung“



## Informationsblatt

### Abgaben - Zustimmung digitale Vorschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg darf darüber informieren, dass die Abgabenvorschreibungen sowie Abgaben- und Verpflichtungsbescheide, welche als Massensendung versendet werden, neben der postalischen Zustellung auch elektronisch zugestellt werden können. Bei Interesse an diesem kostenlosen Service kann das Formular „Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung“ ausgefüllt und unterschrieben an das Abgabnamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg retourniert werden.

#### Ablauf

Sobald das jeweilige Dokument (Vorschreibung, Bescheid) elektronisch auf einem Server bereitgestellt wurde, erhalten Sie ein E-Mail mit den entsprechenden Zugangsdaten. Wird das elektronisch zugestellte Dokument innerhalb von 14 Tagen nicht aufgerufen, wird das Dokument automatisch auf dem Postweg zugestellt.

#### Hinweise

Da die postalische und elektronische Zustellung nicht kombiniert werden können, kann die Zustellung nur über eine der beiden Zustellungsarten erfolgen.

Die elektronische Zustellung kann ausschließlich an eine Mailadresse durchgeführt werden.

Auch wenn die elektronische Zustellung aktiviert ist, werden Einzelbescheide und -vorschreibungen (zum Beispiel im Wirkungsbereich der Baubehörde) weiterhin über den Postweg versendet.

Eine allfällige Änderung der Mailadresse ist umgehend der Stadtgemeinde Klosterneuburg bekanntzugeben. Ist die Zustellung an die bekanntgegebene Mailadresse nicht mehr möglich, wird die elektronische Zustellung seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg gelöscht und auf die postalische Zustellung geändert.

Mit besten Grüßen

**Ihr Abgabnamt**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.